

AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2024/109
Datum:	01.07.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.07.2024	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 01.07.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 01.07.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Lisa Spiller	Zimmer:	3.12
E-Mail:	lisa.spiller@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2005

Jahresrechnung 2023 - Abschlussergebnisse Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**Kenntnisnahme:**

1. Vom Sachvortrag 2024/109 wird Kenntnis genommen.
2. Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2023 sowie des beiliegenden Rechenschaftsberichtes der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.

2.1 Abschlussergebnisse

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	69.474.669,92 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>25.144.626,01 €</u>
	<u>94.619.295,93 €</u>
 Sollausgaben Verwaltungshaushalt	 69.474.669,92 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>25.144.626,01 €</u>
	<u>94.619.295,93 €</u>
 Fehlbetrag / Überschuss	 <u>0 €</u>

2.2 Stand der Schulden

Schulden aus Krediten	7.142.205,26 €
-----------------------	----------------

2.3 Stand der Rücklagen

Allgemeine Rücklage	9.080.978,80 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	
Abschreibungen	1.800.963,61 €

Sonderrücklage Abwasserbeseitigung
Gebührenaussgleich

705.634,27 €

Sachvortrag:

Auf den in der Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht 2023 wird verwiesen.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten (30.06.) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Die Legung der Jahresrechnung erfolgte rechtzeitig (20.06.2024); da hier die Ladungsfrist für die Stadtratssitzung am 20.06.2024 bereits abgelaufen war, erfolgt die Vorlage nun für die Stadtratssitzung 11.07.2024.

Dies bedeutet zunächst nur die Kenntnisnahme des Abschlussergebnisses.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat bis spätestens 30.06.2025 die Jahresabschlüsse bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Anlagen:

Anlage 1 ö zur SiVo 2024/109 Rechenschaftsbericht 2023